

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 12.07.2022 folgende grundsätzliche Vorgehensweise bei der Befüllung von privaten Schwimmbecken (Swimmingpools) beschlossen:

1. Die Befüllung sollte grundsätzlich mit Frischwasser über den Hausanschluss erfolgen.
2. In Ausnahmefällen kann die Befüllung aus dem Hydranten durch die Stadtwerke erfolgen. Für diese Dienstleistung verrechnen die Stadtwerke eine Pauschale von 150,00 EUR zuzüglich gesetzlich geltender Mehrwertsteuer. Darin beinhaltet ist das Liefern und Aufbauen des Hydranten-Anschlusses inklusive Schläuche und — nach dem Befüllen des Schwimmbeckens durch den Eigentümer - das anschließende Abbauen, sowie der Abtransport und die Reinigung der technischen Einrichtung.
3. Die Bürger müssen dazu das Formular „Anmeldung zum Wasserbezug“ verwenden, welches auf der Homepage der Stadtwerke Zwiesel zum Download bereitsteht. Dazu bitte den ersten Abschnitt mit Name und Anschrift ausfüllen und Poolbefüllung ankreuzen.
4. Zum Schluss noch bei Antragsteller das Formular unterschreiben.
5. Über die Pauschale hinaus ist die verbrauchte Menge an Trinkwasser zu bezahlen. Aktuell beträgt der Wasserpreis 2,32 Euro pro Kubikmeter (1.000 Liter) Trinkwasser.
6. Beim Befüllen der Pools über den hauseigenen Hausanschluss fällt für das Einleiten in die Kanalisation eine Einleitungsgebühr gemäß der geltenden Abwassergebührensatzung der Stadt Zwiesel an.